

Verhandlungsgruppen: 30 neue Polizistinnen und Polizisten ausgebildet

Verhandlungen mit Geiselnehmern, Entführern und potentiellen Selbstmördern stellen spezifische Anforderungen an die Beamten. Das Bundeskriminalamt bietet daher eine spezielle Ausbildung für Verhandlungsgruppenmitglieder an.

Am 8. Oktober 2009 erhielten 30 von ihnen nach positivem Abschluss ihre Dekrete überreicht. Auch ein Gastteilnehmer der Kantonspolizei Bern (Schweiz) nahm an der Spezialausbildung teil.

„Im Rahmen einer vierwöchigen Ausbildung haben wir die neuen Mitglieder auf ihre bevorstehenden Einsätze bei möglichen Geisellagen und Entführungen vorbereitet. Die theoretische und praktische Ausbildung erstreckte sich über psychologische Inhalte, Einsatztaktik, Gesprächstechniken und Analysemethoden bis hin zu zahlreichen praktischen Übungen“, sagte Ausbildungsleiter Obstlt. Josef Kerbl vom Bundeskriminalamt.

Die Teilnahme des Schweizer Kollegen bestärkt die Qualität der österreichischen Ausbildung.

Die Teilnehmer absolvierten dabei auch eine Verhandlungsgruppen-Spezialausbildung zum Thema „Szenarientraining“ beim Einsatzkommando Cobra in Wiener Neustadt. Dabei mussten sie ihren hohen Ausbildungsstand und ihre besondere Stressresistenz unter Beweis stellen. „Von jedem der Teilnehmer mussten zehn verschiedene Lagen bearbeitet und gelöst werden“, sagte Trainer Mag. Manfred Krampfl. Er stellte gemeinsam mit KI. Gerhard Bauer und AI. Manfred Hirschrodt ein umfassendes Programm zusammen: die Palette reichte von Suizidfällen über Verbarrikadierungslagen bis hin zu Geiselnahmen.

Im Anschluss erfolgte die Dekretverleihung an die neuen Mitglieder der Verhandlungsgruppen durch Ausbildungsleiter Obstlt. Josef Kerbl und dem Schulungsverantwortlichen des Bundeskriminalamts, Oberst Josef Weiss im Beisein von Cobra-Kommandant Generalmajor Bernhard Treibenreif.

Österreichweit gibt es fünf Verhandlungsgruppen. Sie werden eingesetzt bei

- Geiselnahmen,
- Erpresserischer Entführung,
- Erpressung mit schwerwiegenden Drohungen,
- Androhung von Selbstmord,
- Widerstand gegen polizeiliche Maßnahmen,
- Einweisung von Geisteskranken,
- Bedrohung von Exekutivbeamten oder Dritten,
- zur Betreuung von Angehörigen bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen.